



Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2017

Vorlagen-Nr. 16-V-40-0038

Ganztätig arbeitende Schulen nach § 15 Hess. Schulgesetz

Beschluss Nr. 0012

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- in der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Zeit 34 Schulen im Ganztagsprogramm des Landes sind, zzgl. 3 Grundschulen im Rahmen des Programms Pakt für den Nachmittag,
- mit Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 11.11.2016 neben der Aufforderung zum Ausbau der Angebote „Pakt für den Nachmittag“ auch weiterführende Schulen zur Neuaufnahme, zur Erweiterung ihres Ganztagsangebotes oder zum Profilwechsel in ein höheres Ganztagsprofil vorgeschlagen werden sollen,
- Dezernat V/40 die unter Ziffer 2 aufgeführten Anträge der Schulen zur Fristwahrung über das Staatliche Schulamt der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises dem Kultusministerium im Rahmen der formellen Antragstellung vorgelegt hat.
- weitgehend alle derzeit vorliegenden offenen Anträge der Schulen für das Schuljahr 2017/2018 berücksichtigt werden können.

2. Die vom Magistrat (Dezernat V/40) vorgenommene Priorisierung und fristgerechte Weiterleitung der Anträge wird bestätigt.

Schule	Schulform	Profil GT aktuell	Profil GT beantragt	Stellen derzeit	Stellen Antrag
Martin-Niemöller-Schule	Gymnasium		1	0,5	0,5
Leibnizschule	Gymnasium	1	2	2,25	1
Gutenbergschule	Gymnasium	1	2	2	2
Heinrich-von-Kleist-Schule	bisher: Haupt- und Realschule zukünftig: IGS	1	2	2	0,5
Gerhart-Hauptmann-Schule	Realschule	1	1	1	0,5
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	IGS	1	2	3,5	0,5
Helene-Lange-Schule	IGS		1		0,5

3. Für eventuell notwendige Baumaßnahmen werden bei Bedarf gesonderte Sitzungsvorlagen den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Diese sind innerhalb des Budgets des Dezernates V zu finanzieren.

(antragsgemäß Magistrat 31.01.2017 BP 0099)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2017
im Auftrag

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock